

Hygiene-/Lüftungskonzept für die Nutzung der Sporthalle Halle (Stand 11/2021)

In unserer Halle gilt 2G-Regel außer für Jugendliche bis 18 Jahre die regelmäßig in der Schule getestet werden.

Zuschauer sind bei uns keine erlaubt.

Für die Nutzung der Sporthalle werden folgende Regelungen vorgegeben:

- visuelle Hinweise zur Einhaltung der Hygieneregeln sind gut sichtbar in der Sporthalle angebracht
- Abstandsregelungen, Hygieneetikette und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) sind einzuhalten
- volleyballspezifische Geräte werden nach der Veranstaltung desinfiziert
- Handdesinfektion ist durch die Heimmannschaft vorhanden.
- Hygienebeauftragte ist Nicole Santen
- Eine Frischluftzufuhr ist während des gesamten Spieltages gewährleistet

- Personen, die die Hygieneregeln nicht einhalten können im Rahmen des Hausrechts der Sporthalle verwiesen werden
- Eine Teilnahme mit Erkältungsanzeichen wird untersagt.

Es müssen grundsätzlich die gültigen Hygienevorschriften eingehalten werden:

- Möglichst Abstand halten
- körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Hände schütteln/Umarmungen) sind zu vermeiden
- Beachtung der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch),
- regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Desinfizierung,
- Hände aus dem Gesicht fernhalten,
- das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) wird zwingend empfohlen, gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen
- Wunden mit Pflaster bzw. Verband schützen,

Handhabung an Spieltagen für die Mannschaften:

- Zutritt nur unter der 2G-Regel und nach Vorzeigen des Impfpasses, Genesenen-Nachweis
- Pro Hallendrittel sind nicht mehr als 26 Teilnehmende auf der Spielfläche erlaubt. (Corona Vorgaben NWVV Stand 11/ 2021)
- Das Formular „Selbsterklärung Gesundheitszustand“ muss bei Spieltagen vorgelegt werden (Aufbewahrung unter Berücksichtigung des Datenschutzes für drei Wochen)
- Betreten der Halle für alle Anwesenden mit MNS
- Nutzung von Umkleidekabinen und Toiletten. Duschen sind gesperrt.

Während des gesamten Aufenthaltes in der Sporthalle sind die vorgegebenen Richtlinien einzuhalten.

Betreten und Verlassen der Halle:

- Beim Betreten der Halle wird bis zum Betreten der Spielfläche Mund-Nasen-Schutz getragen
- Die Halle wird am Eingang betreten und durch diesen auch wieder verlassen

Lüftung:

- Vor und zwischen den Spielen muss für ausreichende Durchlüftung durch Öffnung von Fenstern und Türen gesorgt werden.

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Corona Vorgaben des Nordwestdeutschen Volleyball Verbands. Änderungen bleiben vorbehalten, je nach den Vorgaben des Gesetzgebers, des Gesundheitsamtes oder des Landessportbundes.

Andrea Ahrens
Abteilungsleiterin BW Dörpen